

Sitzungsvorlage

Datum: 10.05.2023
Drucksache Nr.: **23/0215**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	15.06.2023	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einleitung Vergabeverfahren für die Nachpflanzung von gefälltten Bäumen im Stadtgebiet

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung des nachfolgenden Vergabeverfahrens für die Baumscheiben-sanierungen im Stadtgebiet mit einem geschätzten Auftragswert von 400.000,00 €.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß des Beschlusses Ds-Nr. 21/0056 sollen ca. 50 Baumscheiben im Stadtgebiet saniert werden. Um den heutigen technischen Standard, z. B. nach Empfehlung der FLL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V.) für Baumpflanzungen Teil II möglichst zu entsprechen, müssen die Bedingungen der Pflanzstandorte baulich verbessert und angepasst werden. Darin enthalten sind auch Schutzmaßnahmen gegen zukünftige Schäden innerhalb der angrenzenden Verkehrsflächen.

Die Maßnahme umfasst Tiefbauarbeiten an den Baumscheiben, die Pflanzungen selbst und die damit verbundene Pflege in den ersten Standjahren. Zeitgleich wird die Unterpflanzung der Bäume erneuert.

Ggf. sind zur Optimierung der Baumscheiben Abänderungen in sonstigen Verkehrsflächen, z. B. Wegfall und Anpassung von Parkflächen, notwendig.

Finanzierung und Kostenrahmen:

Die Baumscheibensanierung besteht zum einen aus notwendigen baulichen Maßnahmen am Straßenkörper, zum anderen aus der Beschaffung und Pflanzung der benötigten Bäume.

Im Haushalt 2023 stehen im Produkt 13-01-01 „Bereitstellung von Grün- und Freiflächen“, Investitionsnummer 07-F04 „Festwert sonstige Grünanlagen II“ 400.000,00 € für Ersatzbaumpflanzungen nach Beschluss Ds-Nr. 21/0056 zur Verfügung.

Fördermittel:

Eventuelle Fördermittel stehen für diese Maßnahme nicht zur Verfügung.

Wahl des Vergabeverfahrens:

Es handelt sich um eine öffentliche Ausschreibung. Die Ausschreibung soll nach Gewerken getrennt in zwei Losen (Tiefbau/Gartenbau) ausgeführt werden und mit der Pflanzung bis Ende 2023 fertiggestellt sein. Die Pflege wird bis 2026 fortgesetzt.

Zuschlagskriterien:

Neben der tatsächlichen Eignung des Anbieters ist der Preis ausschlaggebendes Kriterium für eine spätere Auftragserteilung.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 400.000,00 €.

- Mittel stehen hierfür im Haushalt 2023, bei Produkt 13-01-01 „Bereitstellung von Grün- und Freiflächen“, Investitionsnummer 07-F04 i. H. v. 400.000,00 € zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.